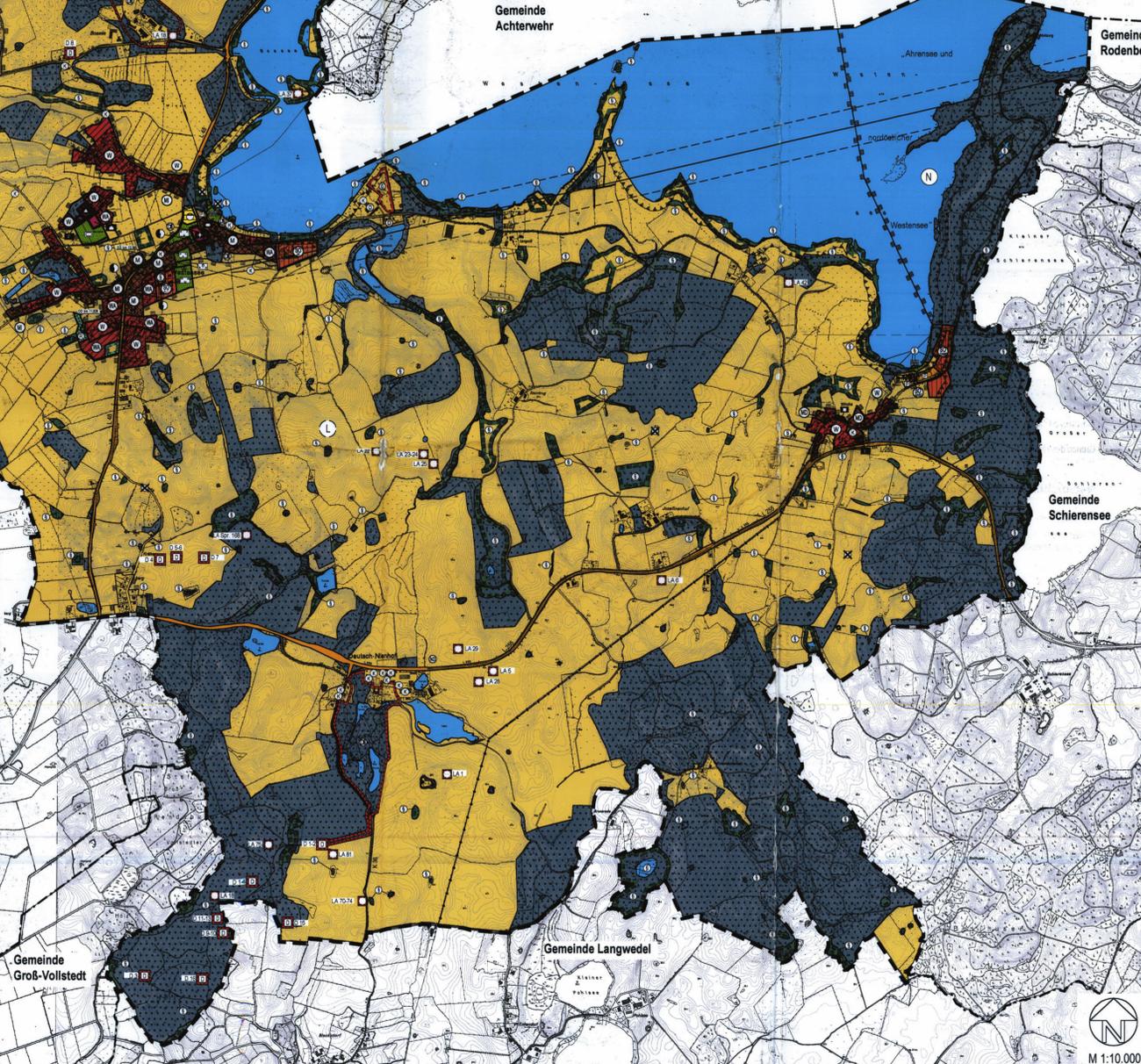
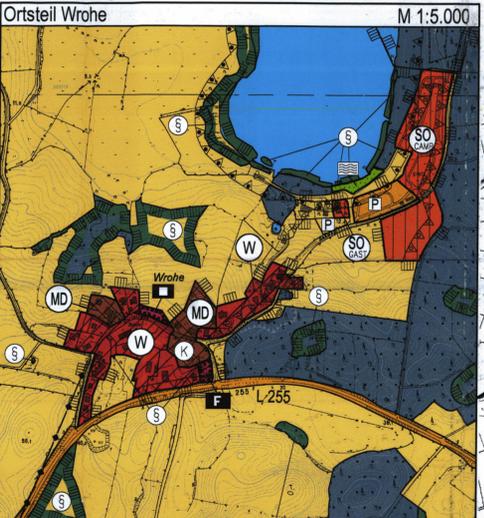
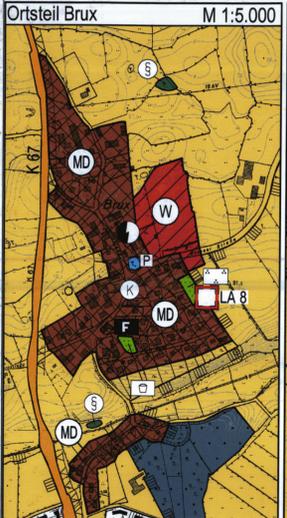
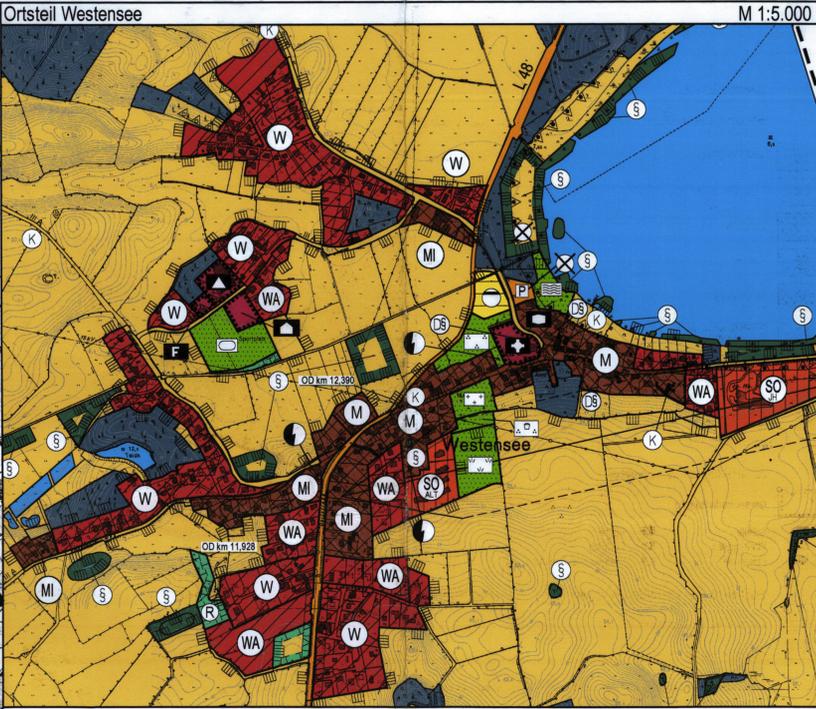
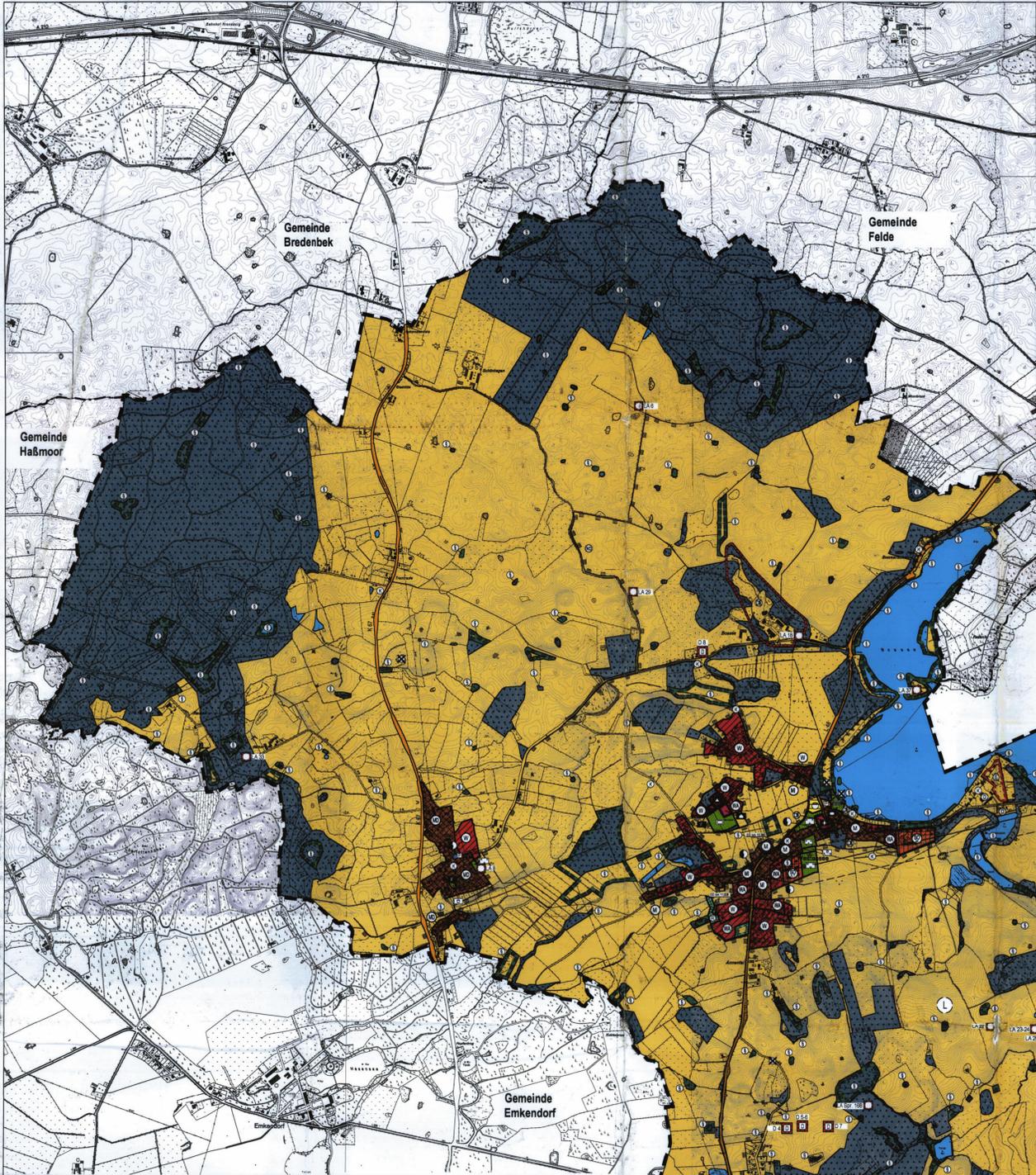


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WESTENSEE



Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenerordnung (PlanZV 1990)

- Darstellungen**
 - Art der baulichen Nutzung**
 - Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
 - Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
 - Dorfgebiet § 5 BauNVO
 - Mischgebiet § 6 BauNVO
 - Sondergebiete, die der Erholung dienen: Campingplatzgebiet § 10 BauNVO
 - Sonstiges Sondergebiet, z.B. Altenwohnungen § 11 BauNVO
 - Altenwohnungen
 - Gaststätte
 - Jugendherberge
 - Flächen für den Gemeinbedarf** § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 - Gemeinbedarfsfläche
 - Schule
 - Kindergarten
 - Feuerwehr
 - Kirche
 - Dorfplatz
 - Dorfgemeinschaftshaus
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr** § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 - Kreisstraßen, Landesstraßen
 - Fläche für den ruhenden Verkehr
 - Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung** § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Elektrizität - Trafostation
 - Fläche für die Abwasserbeseitigung - Klärschlamm -
 - Grünflächen** § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Grünfläche
 - Sportplatz
 - Badeplatz
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Parkanlage
 - Parkanlage mit Spielplatz
 - naturnahe Parkanlage
 - Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses** § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
 - Wasserfläche
 - Regenrückhaltebecken
 - Flächen für die Landwirtschaft** § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes

- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke** § 5 Abs. 4 BauGB
 - Überörtlicher Verkehr** § 29 Abs. 1 StrWG
 - Grenze des Anbauverbots (20 m an Landesstraßen, 15 m an Kreisstraßen)
 - Wald** § 2 LWaldG
 - Wald
 - Grenze des Waldschutzbereichs, 30 m § 32 LWaldG
 - Naturschutz** § 17 UmwSchG
 - Naturschutzgebiet
 - Gesetzlich geschütztes Biotop § 15a UmwSchG
 - wie vor, kleinflächig
 - Naturdenkmal § 19 UmwSchG
 - Grenze des Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (50 m) § 11 UmwSchG
 - in Aussicht genommene Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes § 18 UmwSchG
 - Denkmalschutz** § 1 Abs. 2 DSchG
 - Archäologisches Denkmal mit Nummer des Denkmalsbuches, z.B. 4 § 1 Abs. 2 DSchG
 - Archäologisches Denkmal mit Nummer der Landesaufnahme, z.B. 28 § 1 Abs. 2 DSchG
 - Gesamtanlage von besonderer Bedeutung mit Eintrag in das Denkmalsbuch § 5 Abs. 1 DSchG
 - historische Garten- und Parkanlage § 5 Abs. 2 DSchG
 - Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung mit Eintrag in das Denkmalsbuch § 5 Abs. 1 DSchG
 - Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung, zur Eintragung vorgesehen § 5 Abs. 1 DSchG
 - Einfaches Kulturdenkmal § 5 Abs. 1 DSchG

III. Hinweise ohne Darstellungscharakter

- Altablagerung laut Atlantenkatalog des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Richtfunktrasse (200 m)
- Elektro-Freileitung

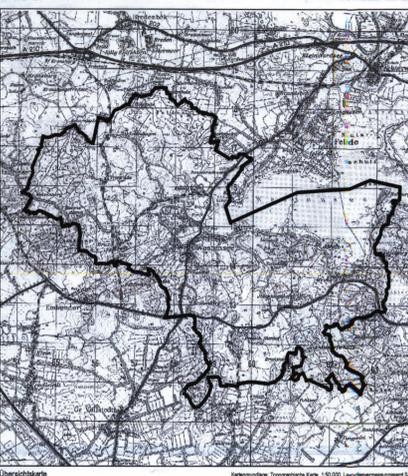
Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.10.2001. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 02.04.2003 bis zum 17.04.2003 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die hützelige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 09.07.2001 durchgeführt worden.
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.03.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.05.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Am 25.05.2003 hat die Gemeindevertretung den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 05.08.2003 bis zum 09.09.2003 während folgender Zeiten: mo., di., do. von 08.00 bis 12.00 Uhr, sowie di., von 15.00 bis 18.00 Uhr und fr. von 08.00 bis 13.00 Uhr öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungzeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 21.07.2003 bis zum 05.08.2003 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.08.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.11.2003 bis zum 05.12.2003 während folgender Zeiten: mo., di., do. von 08.00 bis 12.00 Uhr, sowie di., von 15.00 bis 18.00 Uhr und fr. von 08.00 bis 13.00 Uhr öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungzeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 05.11.2003 bis zum 21.11.2003 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.11.2003 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.12.2003 geprüft. Das Ergebnis ist jeweils mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 17.12.2003 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht genehmigt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 3.03.2004 (V 465 - 5142 - 494 - 54 - 492 (6-)) den Flächennutzungsplan - mit Nebenbestimmungen und Hinweis - genehmigt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... bestätigt.
- Die Erfüllung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Erfüllung der Plan- und der Plan- auf Dauer während der Sitzungen von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom 20.04.2004 bis zum 13.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Auslegung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) geltend zu machen, hingewiesen worden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-13 wird hiermit bestätigt.

Westensee, am 01. Juni 2004

GEMEINDE WESTENSEE
 Bürgermeister: *[Signature]*



Flächennutzungsplan der Gemeinde Westensee
 Amt Achterwehr Kreis Rendsburg-Eckernförde

Planzeichnung

Herstellung im Auftrag der Gemeinde Westensee
 PLANUNGSGRUPPE PLENA UND PARTNER
 Schulstraße 31 24837 Flensburg
 Tel.: 0461/2 54 81

Genehmigt
 GENEHMIGUNGSVERFAHREN
 Dezember 2003